

## **3673/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 24.05.2002**

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3708/J-NR/2002 betreffend die Förderung von frauenspezifischen Projekten, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Hinsichtlich der Förderung frauenspezifischer Projekte durch mein Ressort sind folgende

Förderungsvarianten zu unterscheiden:

Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten

Förderung wissenschaftlicher Druckschriften mit genderspezifischen Inhalten sowie

Förderung wissenschaftlicher Bibliothekseinrichtungen mit frauenspezifischer Ausrichtung.

Förderung der Gleichstellung/Chancengleichheit (im Sinne des Unterrichtsprinzips "Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern"), Abbau von Ungleichheiten im Schulbereich;

Maßnahmen im Sinne des Aktionsplans 2003 (Gender Mainstreaming und Frauenförderung in Schule und Erwachsenenbildung);

Maßnahmen zur Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen/jungen Frauen, Motivation zu Ausbildungen im technisch-handwerklichen und IT-Bereich.

Die Vergabe von Fördermitteln für wissenschaftliche Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten erfolgt gemäß den internen Leitlinien für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und unter Einhaltung der Geschäftsordnung der Kommission zur Koordination und Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen (siehe Beilage 1 und 2).

Die Vergabe von Fördermitteln für Druckschriften mit genderspezifischen Inhalten unterliegen den Sonderrichtlinien für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen und der Einhaltung der Geschäftsordnung der Kommission zur Koordination und Förderung wissenschaftlicher Druckschriften.

Ad 2.:

In den Beilagen 1 und 2 sind die entsprechenden Merkblätter enthalten.

Ad 3. und 4.:

Bei den wissenschaftlichen Veranstaltungen, Druckschriften und Bibliothekseinrichtungen gibt es keine speziellen Schwerpunktsetzungen, bei der Projektförderung werden vor allem solche Projekte gefördert, die die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen/Frauen zum Ziel haben und zu Ausbildungen im technisch-handwerklichen sowie im IT-Bereich motivieren.

Ad 5.:

Im Jahr 2000 wurde für die Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten eine Fördersumme von € 82.556,-- ausgegeben. Im Jahr 2001 eine Fördersumme von € 74.853,--

Die Projektförderung betrug im Jahr 2000 € 62.056,-- und im Jahr 2001 € 83.303,--

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen der Förderung wissenschaftlicher Druckschriften mit frauenspezifischen Inhalten im Bereich Einzelpublikationen eine Gesamtförderung von € 402.616,- gewährt. Im Jahr 2001 waren es € 382.994,--

Die Gesamtförderung aller Einzelpublikationen betrug im Jahr 2000 € 846.857,-- und im Jahr 2001 € 738.429,--.

Im Bereich "Wissenschaftliche Reihen / Zeitschriften" wurden im Jahr 2000 € 85.027,-- für Publikationen verwendet, in welchen Beiträge von Frauen verfasst oder mitverfasst wurden, im Jahr 2001 waren es € 80.812,--.

Im Bereich der Förderung frauenspezifischer Bibliothekseinrichtungen wurden im Jahr 2000 € 39.243,- und im Jahr 2001 € 50.880,- ausgegeben.

Ad 6.:

Die Vergabe der Mittel richtet sich zunächst nach der Antragslage, die Gesamtmittel als solche wurden für das Jahr 2002 nicht gekürzt.

Ad 7.:

In der Beilage befinden sich folgende Aufstellungen:

Beilage 3: Projektförderungen

Beilage 4: Veranstaltungen und wissenschaftliche Bibliotheken

Ad 8.:

Ein Jahresvergleich hinsichtlich einer Änderung der Höhe der jährlichen Förderung kann auf Grund der für das Bildungsressort geltenden Förderrichtlinien und der vorhandenen Förderkategorien (ausgenommen frauenspezifische Bibliothekseinrichtungen) nicht vorgenommen werden, weil jeweils konkrete Vorhaben und nicht Vereine generell unterstützt werden. Die Höhe der Förderung orientiert sich daher am jeweiligen Vorhaben und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln.

Die jährliche Förderhöhe betreffend frauenspezifische Bibliothekseinrichtungen ist unter Frage 7 bereits abgebildet.

Ad 9.:

Bis April 2002 wurden **6 Ansuchen** in der Höhe von **€ 12.100,54** bewilligt.

1 Ansuchen wurde im Jahr 2002 abgelehnt.

Ansuchen werden seitens des BMBWK grundsätzlich nur dann abgelehnt, wenn sie den

Förderrichtlinien nicht entsprechen oder keine finanzielle Mittel vorhanden sind.

Im konkreten Fall war dies die Wiedereröffnung des neuen Vereinslokals des Vereins FrauenHetz.

Diese Veranstaltung hatte nicht den Charakter einer wissenschaftlichen Veranstaltung und konnte daher nicht finanziell unterstützt werden.

**Interne Leitlinien für die Förderung von  
wissenschaftlichen Veranstaltungen im Bereich  
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Tagungen, Kongresse, Symposien, Workshops u.a. Veranstaltungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Präsentation, Diskussion und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie bei der Anbahnung und Pflege internationaler Kontakte und Beziehungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur betrachtet es daher auch als seine Aufgabe, im Sinne der Förderung der Wissenschaften und der Forschung die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen finanziell zu unterstützen und zu fördern.

**Rechtsgrundlage:**

Bei der Gewährung von Förderungen sind die von der Bundesregierung am 7. Juni 1977 (AÖFV Nr. 136) beschlossenen und am 2. August 1983 (AÖFV Nr. 237) sowie am 9. September 1986 ergänzten "Allgemeinen Rahmenrichtlinien" sowie die hiezu vom Bundesministerium für Finanzen ergangenen Empfehlungen zu beachten.

Förderungen im Sinn dieser internen Leitlinien sind Zuwendungen des Bundes, insbesondere Zuschüsse, die die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wegen des erheblichen, vom Bund wahrzunehmenden, öffentlichen Interesses an der Abhaltung von wissenschaftlichen Veranstaltungen einem vom Bund verschiedenen Rechtsträger für eine förderungswürdige und förderungsbedürftige wissenschaftliche Veranstaltung gewährt. Dafür ist gegenüber dem Bund nicht unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erbringen.

**Die Förderung der Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen verfolgt in erster Linie folgende Ziele:**

- die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. neuer Ergebnisse österreichischer Forschung
- Verbesserung der Geschlechterdemokratie im Wissenschaftsbetrieb
- Behandlung von wissenschaftlichen Themen zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Aufgaben
- die Wahrung und Hebung des internationalen Ansehens der österreichischen Wissenschaft
- die rasche Verbreitung und Einbringung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess und den internationalen wissenschaftlichen Informationsprozess

**Anwendungsbereich:**

Wissenschaftliche Veranstaltungen im Sinne dieser Leitlinien sind insbesondere: Kongresse, Tagungen, Symposien, Workshops, als auch Veranstaltungen, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind.

**Förderungswürdig sind insbesondere folgende wissenschaftliche Veranstaltungen:**

- Veranstaltungen, die überwiegend neue Forschungsergebnisse zum Thema haben, die erstmals präsentiert werden, bzw. wo bisher keine Möglichkeit der Präsentation vorhanden war
- Veranstaltungen mit wissenschaftlichen oder wissenschaftlich-künstlerischen Themen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Berücksichtigung der Gender-Perspektive im Rahmen wissenschaftlicher Veranstaltungen
- Veranstaltungen, die geeignet erscheinen, die kontinuierliche Verbreitung neuer Forschungsergebnisse sicherzustellen

Veranstaltungen, die sich um entsprechende internationale und nationale Teilnehmer bemühen bzw. internationale Kooperationen aufweisen

Veranstaltungen, die in einem Fachgebiet von fundamentaler Bedeutung sind

- Veranstaltungen in neuen, sich rasch entwickelnden Fachgebieten oder Veranstaltungen, die sich verstärkt um die Anwendung transdisziplinärer und interdisziplinärer Methoden bemühen
- Veranstaltungen, die sich auf Sachgebiete beziehen, die in der Forschungskonzeption der Bundesregierung Schwerpunkte bilden

**Nicht gefördert werden können insbesondere:**

- Veranstaltungen, die von Einrichtungen des Bundes (Universitätsinstitute bzw. Institute, etc.) durchgeführt werden
- Veranstaltungen, die für die Wissenschaft nur eine begrenzte oder lokale Bedeutung haben
- Veranstaltungen, die lediglich Werbe- oder Informationszwecken dienen
- Veranstaltungen, deren Inhalte (Gegenstand) durch regelmäßige und größere Veranstaltungen bereits ausreichend abgedeckt sind
- Veranstaltungen mit Themen, die nicht überwiegend in den Kompetenzbereich der Sektion VII des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fallen
- Veranstaltungen, die lediglich einen Festcharakter (Festvorträge, Fest-Symposien, etc.) aufweisen

Auf die Gewährung einer Förderung für die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.

**Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen für wissenschaftliche Veranstaltungen:****Sachliche Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Förderung einer wissenschaftlichen Veranstaltung aus Bundesmitteln (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) ist, dass die Veranstaltung in Österreich (Standort) durchgeführt wird und dass dabei die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Einsatzes der Bundesmittel gewährleistet sind.

**Förderungsbedürftigkeit: "Subsidiarität der Förderung"**

Eine wissenschaftliche Veranstaltung darf nur gefördert werden, wenn die Durchführung (Organisation, Vortragende, etc.) ohne Förderung aus Bundesmittel nicht oder nicht im erforderlichen bzw. notwendigen Umfang und im erforderlichen Rahmen möglich wäre.

Die Kosten für die Anschaffung von technischen Geräten, etc., sind von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Kosten für Empfänge (größere Bewirtungen, Büffets, etc.), Rahmenprogramme (Ausflüge, Theaterbesuche, etc.).

**Persönliche Voraussetzungen:**

Antragsteller/in bzw. Empfänger/in einer Förderung für eine wissenschaftliche Veranstaltung können eine natürliche oder eine handelsrechtliche Personengesellschaft oder eine juristische Person oder Mehrheiten von Rechtsträgern sein.

**Antragstellung und Verfahren:****Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt ist (sind) ausschließlich der (die) Veranstalter (siehe oben angeführter Personenkreis).

Ansuchen oder Anträge um die Gewährung einer Förderung für die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen sind schriftlich beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung VII/D/5, 1014 Wien, Postfach 104, einzureichen.

**Antragsformular (Erhebungsbogen):**

Für jedes Förderungsansuchen ist ein vollständig ausgefülltes und vom Antragsteller unterfertigtes Formblatt (Antragsformular) einzureichen, und zwar zeitgerecht (mindestens drei Monate vorher), bei größeren Veranstaltungen mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung.

Die Antragsformulare (Formblätter) sind beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Abteilung VII/D/5) aufgelegt und von dort zu beziehen.

Bei der Einreichung (Antragstellung) ist eine genaue Planungsunterlage (wissenschaftliche Zielsetzung, Aufgabenstellung, Teilnehmerkreis, Angaben über den angestrebten Teilnehmerkreis, Vortragende, genaue Kalkulation, Angaben von anderen Sponsoren, etc.) beizuschließen bzw. nachzureichen (siehe Antragsformular!).

**Verpflichtungserklärung:**

Bereits im Förderungsansuchen hat sich der oder haben sich die Antragsteller/innen zumindest der durch die Förderung begünstigte Rechtsträger gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Abteilung VII/D/5) schriftlich zu verpflichten:

- eine allfällige Förderung nur für die Durchführung des eingereichten Vorhabens (Tagung, Kongress, Symposium, etc.) widmungsgemäß zu verwenden oder bei allfälliger Undurchführbarkeit der Veranstaltung die Förderung umgehend zurückzuzahlen, und zwar dann verzinst mit 3% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank ab dem Tag des Anweisungsempfanges, wenn das eingereichte Veranstaltungsvorhaben aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht durchgeführt werden konnte
- bei der Ankündigung (Aussendung, etc.) von geförderten wissenschaftlichen Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass auf die Förderung des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in geeigneter Weise hingewiesen wird

- Gründe für einen allfälligen Terminwechsel, Themenänderung bzw. Nichtdurchführbarkeit, etc., unverzüglich schriftlich dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Abteilung VII/D/5) bekanntzugeben und schriftlich um einen Aufschub des Abrechnungstermines anzusuchen
- den schriftlichen Verwendungsbericht rechtzeitig zum vorgeschriebenen Abrechnungstermin unter Anschluss der saldierten Originalbelege und der Original-Zahlungsnachweise (ausgestellt auf den Förderungsempfänger) vorzulegen - siehe "Abrechnungs-Richtlinien"
- alle aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten von vornherein dem sachlich zuständigen Gericht in Wien als Gerichtsstand zu unterwerfen

Zur Koordinierung der Förderungsvoraussetzungen von wissenschaftlichen Veranstaltungen ist beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die "Kommission zur Koordination und Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen" (KKFWV) eingerichtet. Dieser sind die Förderungsansuchen zur Beratung vorzulegen. Die näheren Bestimmungen über die Kommission und deren Tätigkeit enthält eine vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigte Geschäftsordnung.

Bei Bedarf sind von der Kommission zur Koordination und Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen bzw. von der Geschäftsabteilung Gutachten, insbesondere zur Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität einzuholen.

Nach erfolgter Behandlung in der "Kommission zur Koordination und Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen" hat die Fachabteilung ihre Empfehlungen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen, die letztendlich über die Gewährung oder Nichtgewährung von Förderungen und deren Höhe entscheidet (siehe Geschäftsordnung).

Die zuerkannten Förderungen sind nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs und der Verfügbarkeit der Mittel anzuweisen.

Von der Entscheidung über das Ansuchen ist der Antragsteller schriftlich zu verständigen. Bei Zu-erkennung einer Förderung ist auf die Verpflichtungen nochmals hinzuweisen und zu deren Erfüllung eine angemessene Frist zu setzen (Abrechnung, etc.) - siehe "Abrechnungsrichtlinien" sowie die "Allgemeinen Bedingungen"!

#### **Empfangsberechtigung:**

Empfangsberechtigt für die Anweisung der Förderung sind die in dem Antrag genannten Rechtsträger, insbesondere aber die Träger des finanziellen Risikos.

# VERORDNUNGSBLATT

## FÜR DIE DIENSTBEREICHE DER BUNDESMINISTERIEN FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

---

Jahrgang 1988

Wien, am 1. April 1988

4. Stück

---

- 28. Bundesgesetz: Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle
  - 29. Verordnung: Einrichtung des Studienversuches Tapisserie
  - 30. Erlass: Durchführungsbestimmungen zur UOG-Novelle 1987 – DEzUOG-Nov. 1987
  - 31. Erlass: Sonderrichtlinien für die Forderung wissenschaftlicher Publikationen
  - 32. Erlass: Internationales Baccalaureat, Beurteilung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Reifezeugnissen hinsichtlich der Zulassung zum Studium an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung; Abänderung
  - 33. Erlass: Studienordnung für die Vorbereitungslehrgänge und Prüfungsvorschrift für die Lehramtsprüfung und die Lehrbefähigungsprüfung für bauwirtschaftliche Berufsschulen am Pädagogischen Institut des Bundes in Feldkirch; Änderung
  - 34. Erlass: Fußballbewerb 1988/89 für Schulmannschaften; Ausschreibung
  - 35. Erlass: Volleyballbewerb 1988/89 für Schulmannschaften; Ausschreibung
  - 36. Erlass: Lehrerfortbildungskurs „Volleyball“
  - 37. Erlass: Aktion „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“; Fortführung im Schuljahr 1988/89
  - 38. Kundmachung: Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an Privatschulen
  - 39. Kundmachung: BG Linz, Ramsauer Straße; Führung einer realgymnasialen Schulform
-

Bei Neugründung von Periodica und Reihen sowie bei Einzelpublikationen ist eine Planungsunterlage (detailliertes Inhalts- und Verfasserverzeichnis, Aufgabenstellung und wissenschaftliche Zielsetzung, Angaben über den angestrebten Leserkreis, Werbemaßnahmen und Abgrenzung zu bestehenden fachverwandten Publikationen) den Formblättern beizuschließen bzw. nachzureichen.

### 7.3 Verpflichtungserklärung

Bereits im Förderungsansuchen hat sich der oder haben sich die Antragsteller (Antragstellerinnen) gemäß Punkt 7.1 a oder b bzw. zumindest der durch die Förderung begünstigte Rechtsträger gegenüber dem anweisenden Organ schriftlich zu verpflichten:

- 7.3.1 Eine allfällige Förderung nur für die Durchführung des eingereichten Publikationsvorhabenswidmungsgemäß zu verwenden oder bei allfälliger Undurchführbarkeit der Veröffentlichung die Förderung umgehend zurückzuzahlen, und zwar dann verzinst mit 3 Prozent über dem jeweils geltenden Diskontratz der Österreichischen Nationalbank ab dem Tag des Anweisungsempfangs, wenn das eingereichte Publikationsvorhaben aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt wurde.
- 7.3.2 Die geförderte wissenschaftliche Publikation rechtzeitig fertigzustellen, den Förderungsvermerk „Gefördert vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien“ in jeder Nummer anzugeben und sie im Buchhandel anzubieten bzw. für eine entsprechende Verbreitung zu sorgen.
- 7.3.3 Gründe für einen allfälligen Herstellungsverzug unverzüglich schriftlich der anweisenden Stelle bekanntzugeben und schriftlich um den Aufschub des Herstellungs- und Abrechnungszeitpunkts anzuwünschen.
- 7.3.4 Die vorgeschriebene Zahl (derzeit sechs) Belegexemplare (zusätzlich zu den medienrechtlichen Ablieferungsstücken für die wissenschaftlichen Bibliotheken) unentgeltlich an die in der Förderungsbewilligung genannte Anschrift abzuliefern.
- 7.3.5 Den schriftlichen Verwendungsbericht rechtzeitig zum vorgeschriebenen Abrechnungszeitpunkt unter Anschluß der Originalrechnung(en) und der Original-Zahlungsaufweise vorzulegen.
- 7.3.6 Alle aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten von vornherein dem sachlich zuständigen Gericht in Wien als Gerichtsstand zu unterwerfen.

7.4 Zur Beurteilung der Förderungsvoraussetzungen ist beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften (KWD) eingerichtet. Dieser sind die Förderungsansuchen zur Beratung vorzulegen. Die näheren Bestimmungen über die Kommission und deren Tätigkeit enthält eine vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigte Geschäftsordnung.

7.5 Bei Bedarf sind von der Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften Gutachten, insbesondere zur Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation, einzuholen.

7.6 Die Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften hat ihre Empfehlungen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorzulegen, der über die Nichtgewährung oder Gewährung von Förderungen und deren Höhe entscheidet.

7.7 Die zuerkannten Förderungen sind nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs und der Verfügbarkeit der Mittel anzuweisen.

7.8 Von der Entscheidung über das Ansuchen ist der Antragsteller schriftlich zu verständigen. Bei Zuerkennung einer Förderung ist auf die Verpflichtungen nochmals hinzuweisen und zu deren Erfüllung eine angemessene Frist zu setzen.

7.9 Empfangsberechtigung: Empfangsberechtigt für die Anweisung der Förderung sind die in dem Antrag genannten Rechtsträger, zB der Verlag, insbesondere aber die Träger des finanziellen Risikos.

**31. Sonderrichtlinien für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen**

(Erlaß des BMWF Z 24 764/1-35/88 vom 19. Februar 1988)

**Rechtsgrundlage:** Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung und Durchführung von Förderungen gemäß §§ 10 und 11 Abs. 2 des Forschungs-Organisationsgesetzes 1981, BGBl. Nr. 341, in der Fassung der Kundmachung BGBl. Nr. 448/1981, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 114 vom 18. Mai 1982

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen folgende Sonderrichtlinien erlassen:

Förderungen im Sinn dieser Richtlinien sind Zuwendungen des Bundes, insbesondere Zuschüsse, die der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wegen des erheblichen, vom Bund wahrzunehmenden öffentlichen Interesses an der Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten einem vom Bund verschiedenen Rechtsräger für ein förderungswürdiges und förderungsbedürftiges Publikationsvorhaben gewährt. Dafür ist gegenüber dem Bund nicht unmittelbar eine angemessene, geldwerte Gegenleistung zu erbringen, unbeschadet der Pflicht zur unentgeltlichen Ablieferung von sechs Belegexemplaren.

**1. Leitende Grundsätze für die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund sind insbesondere:**

- 1.1 die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Artikel 17 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867),
- 1.2 die Vielfalt wissenschaftlicher Meinungen und Methoden,
- 1.3 die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Gesellschaft,
- 1.4 die Kooperation zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung,
- 1.5 die Kooperation zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen,
- 1.6 die internationale Kooperation,
- 1.7 die Bereitstellung angemessener Mittel für Wissenschaft und Forschung.

**2. Die Förderung der Herausgabe von Publikationen verfolgt in erster Linie folgende Ziele:**

- 2.1 Die Erweiterung und Veriefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. neuer Ergebnisse österreichischer Forschung.
- 2.2 Veröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Aufgaben.

2.3 Die Wahrung und Hebung des internationalen Ansehens der österreichischen Wissenschaft.

2.4 Die rasche Verbreitung und Einbringung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung in den internationalen wissenschaftlichen Informationsprozeß.

**3. Anwendungsbereich**

**3.1 Wissenschaftliche Publikationen im Sinn dieser Sonderrichtlinien sind insbesondere:**

- wissenschaftliche Zeitschriften und sonstige wissenschaftliche Periodica (Jahrgangsförderung)
- wissenschaftliche Reihen (Bandförderung)
- wissenschaftliche Einzelveröffentlichungen

Unter wissenschaftlichen Reihen werden alle Druckwerke verstanden, die nicht einmalig, sondern fortgesetzt in mehr oder weniger großen Abständen unter einem einheitlichen Reihen- oder Obertitel erscheinen.

Unter wissenschaftlichen Einzelpublikationen werden Veröffentlichungen verstanden, die als zusammenhängendes Werk erscheinen, auch wenn sie auf mehrere Bände oder Lieferungen angelegt sind.

**3.2 Förderungswürdig sind insbesondere folgende wissenschaftliche Publikationsvorhaben:**

Wissenschaftliche Publikationen, die überwiegend Forschungsergebnisse in Originalbeiträgen erstmals veröffentlichen.

Wissenschaftliche Zeitschriften und Periodica, die geeignet erscheinen, die kontinuierliche Verbreitung neuer Forschungsergebnisse sicherzustellen.

Wissenschaftliche Publikationen, welche die inhaltliche Auswahl ihrer Beiträge auf ein institutunabhängiges (Überregionales) Reviewingsystem stützen.

Wissenschaftliche Publikationen, die sich um entsprechende internationale und nationale bibliographische Dokumentation bemühen und insbesondere fremdsprachige Kurzfassungen aufweisen.

Wissenschaftliche Publikationen, die in einem Fachgebiet von fundamentaler Bedeutung sind.

Wissenschaftliche Publikationen in neuen, sich rasch entwickelnden Fachgebieten.

Neue wissenschaftliche Publikationen in Gebieten, wo bisher keine Publikationsmöglichkeit vorhanden war.

Wissenschaftliche Publikationen, die sich auf Sachgebiete beziehen, die in der Forschungskonzeption der Bundesregierung Schwerpunkte bilden.

- 3.3 Nicht gefördert werden können insbesondere:

  - Diplomarbeiten und Dissertationen (→)
  - Studienbeiträge und Lehrbücher (Exkursionsberichte, Kompendien)
  - Veröffentlichungen von Einrichtungen des Bundes
  - Neuauflagen, sofern es sich nicht um Überarbeitungen handelt, die neue wissenschaftliche Ergebnisse vermitteln.
  - Publikationen, die für die Wissenschaft nur eine begrenzte oder lokale Bedeutung haben.
  - Gemeinde- und Stadtchroniken
  - Textabdrücke, Faksimile-Drucke sowie Übersetzungen von Veröffentlichungen, die bereits in einer anderen Sprache publiziert wurden, ohne wissenschaftliche Editionsleistung und ohne wissenschaftliche Kommentierung.
  - Tätigkeitsberichte, Ausstellungskataloge, Werbe- und Informationsbroschüren
  - Publikationen, bei denen der Großteil der Auflagen in der Regel unentgeltlich oder unter den Herstellungskosten abgegeben bzw. bei denen der Verkauf von weniger als 50 Prozent der Auflage erwartet wird.
  - Veröffentlichungen, die überwiegend Tauschzwecken dienen.
  - Tagungs- und Kongressberichte als Einzelpublikation
  - Nachdrucke von verstreut veröffentlichten Aufsätzen
  - Zeitschriften in Wissenschaftsbereichen, die durch Fachpublikationen bereits ausreichend erschlossen sind.
  - Bibliographien in Fachgebieten, in denen bereits andere, umfassende Dokumentationen vorhanden sind.
  - Publikationen mit unerheblichen Herstellungskosten (unter 1 000 S)
  - Festschriften, außer wenn die Originalität der Beiträge und die thematische Einheitlichkeit der Publikation gewährleistet sind.

4. Auf die Gewährung einer Förderung für ein wissenschaftliches Publikationsvorhaben besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen:

5. Sachliche Voraussetzungen

5.1 Voraussetzung für die Förderung einer wissenschaftlichen Publikation aus Bundesmitteln ist, daß die Herstellung des eingereichten Publikationsvorhabens in der Regel in Österreich (Standort des Unternehmens) vorgenommen wird und daß dabei die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Einsatzes der Bundesmittel gewährleistet sind.

- 5.2 **Förderungsbedürftigkeit (Subsidiarität der Förderung)**  
Ein wissenschaftliches Publikationsvorhaben darf nur gefördert werden, wenn die technische Herstellung der Druckauslage ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Ausstattung möglich wäre.

5.3 **Autoren- und Mitarbeiterhonorare** zählen nicht zu den technischen Herstellungskosten und sind von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Kosten für Vorarbeiten (z.B. Forschungsreisen und Forschungsaufenthalte, Übersetzungen), technische Geräte oder Materialien (z.B. Film- und Fotomaterial).

6. **Persönliche Voraussetzungen**  
Antragsteller bzw. Empfänger einer Druckschriftenförderung können eine natürliche Person oder eine handelsrechtliche Personengesellschaft oder eine juristische Person oder Mehrheiten von Rechtsträgern sein.

7. **Antragstellung und Verfahren**

7.1 **Antragsberechtigung**  
Antragsberechtigt sind:  
a) der Eigentümer, Herausgeber und Verleger  
und  
b) der Autor bzw. die Autorin einer geplanten wissenschaftlichen Veröffentlichung.  
Ansuchen oder Anträge um Förderung wissenschaftlicher Publikationen sind beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1014 Wien, Postfach 104, einzureichen.

7.2 **Erhebungsbogen**  
Für jedes Förderungsansuchen sind drei gleichlautende, vollständig ausgefüllte und von den Antragstellern gemäß Punkt 7.1 a oder b unterfertigte Formblätter einzureichen, und zwar vor Erscheinen der wissenschaftlichen Druckschrift, jedoch bei wissenschaftlichen Zeitschriften und Periodica spätestens vor dem Erscheinen des letzten Heftes, der letzten Nummer oder des letzten Bandes eines Jahrgangs oder Erscheinungsjahres.  
Die Formblätter sind beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgelegt und von dort zu beziehen.

Bei Ersteinreichung von Förderungsansuchen für periodische Druckschriften und Reihen sind als Beilage ein abgeschlossener Jahrgang des vorherigen Erscheinungsjahres bzw. die im Vorjahr erschienenen Bände anzuschließen.

**M E R K B L A T T**

zur

**Abrechnung von Subventionen**

- Alle Original-Rechnungsbelege müssen den Saldierungsvermerk (Poststempel; Einzahlungs- bzw. Durchführungs-/Überweisungsbestätigung der Bank) aufweisen.
  - Eine Aufstellung der Originalbelege sowie ein Tätigkeitsbericht sind ebenfalls anzuschließen.
  - Es können lediglich Abrechnungsbelege anerkannt werden, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, wofür die Förderung gewährt wurde und zwar wie folgt:
- ⊕ Sachaufwand: Büromaterial, Porto-/Versandspesen, Kopierkosten; Herstellung von Informations-materialien, Plakaten, Drucksorten, Folder, Broschüren, Publikationen; Ankauf von Fachliteratur, Zeitschriften für mädchen- und frauenspezifische Bibliotheken; Kosten für Veranstaltungen wie Raummiete, Miete von technischen Geräten, Organisations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- ⊕ Honorare für: Referentinnen/Expertinnen im Rahmen von Bildungsprogrammen, Veranstaltungen, Fachberatung, Supervision, Kursen, Seminaren oder Workshops mit genauer Angabe des Themas, der Stunden, Ort und Zeit. Angaben wie "Vorbesprechungen" sind unzureichend.
- Wichtig:** Hinweis auf Selbstversteuerung sowie Vermerk ob mit UST oder nicht.
- ⊕ Gebühren für: Teilnahme an Tagungen, Seminaren, Kongressen (im Rahmen von Fort- und Weiterbildung).

**Nicht anerkannt werden Belege für:**

- ⊕ Personalaufwand: Lohnkosten/Lohnverrechnung.
- ⊕ Miet-, Pachtzinse und sonstige Betriebskosten.
- ⊕ Aufenthaltskosten anlässlich auswärtiger Fortbildungsveranstaltungen, Seminare etc. wie Nächtigungs- und Verpflegungskosten.

**Hinweise für sonstige Belege:**

- ⊕ **Bahnfahrten:** Nur dann, wenn in der schriftlichen Förderungszusage ausdrücklich angeführt oder bei unbedingt notwendigen Fahrten im Rahmen des Projektvorvorhabens unter Angabe des Reisezwecks, des Ziels, der Dauer, Anzahl der Personen. (Für diese Fahrten werden jedoch nur die Kosten 2. Kl. Bahnfahrt berücksichtigt.)
- ⊕ **P K W:** Eine Abrechnung über die Benützung eines PKW (das amtliche Kilometergeld beträgt derzeit EUR 0,356; für Beifahrer/innen EUR 0,043) kann lediglich in begründeten Ausnahmefällen (sofern keine öffentlichen Beförderungsmittel vorhanden sind) akzeptiert werden.
- ⊕ **Taxi-Rechnungen:** Von der Vorlage dieser Belege ist grundsätzlich Abstand zu nehmen und können gleichfalls nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden.

Soferne einzelne Belege sachliche oder rechnerische Fehler aufweisen, muss die gesamte Abrechnung zur nochmaligen Überprüfung und Korrektur retourniert werden.

Es wird weiters auf die im Formular "**Förderungsansuchen**" gestellten Bedingungen und die Nachweiserfordernisse über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel verwiesen.

**Bitte beachten!!**

Bei SB-Überweisungen u.ä. ist auch die Vorlage des (Original) **Bank-Kontoauszuges** erforderlich! (Selbst ausgedruckte Kontoauszüge werden nicht anerkannt.)

SUBVENTIONEN 1998		
Nr.	Subventionswerber/in :	Betrag :
1	FIT - Frauen in die Technik (Berufsorientierungsprojekt)	100.000
2	Aktionsgemeinsch.aut.öst. Frauenhäuser (Fachtagung)	50.000
3	Katholische Jungschar (Veranst. zu "Mädchen u. Technik")	50.000
4	Verein SPRUNGBRETT (Probierwerkstätten)	70.000
5	Verein MAFALDA (Kurse zu Technik und Handwerk)	100.000
6	FRAUENFORUM Gänserndorf (Internet-Kurse)	20.000
7	Frauen für Frauen Hollabrunn (nicht-trad. Berufswahl)	50.000
8	Mädchen im Mittelpunkt (Berufsorientierung v. Mädchen)	30.000
9	Mädchenzentrum Klagenfurt (Kurse: nicht-trad. Berufe)	50.000
10	EFEU (Vereinsaktivitäten)	80.000
11	SUNWORK (Öko-Technik, Handwerk, Umwelt)	50.000
12	INSEL (Berufsorientierung von Mädchen)	30.000
13	Steir. Initiative für Männer (Symposium zu Männerrollen)	8.500
		<b>688.500</b>
14	Frauen gegen sex. Ausbeutung, Wien	30.000
15	Frauen gegen sex. Missbrauch u. Ausbeutung, Graz	35.000
16	Verein SELBSTLAUT, Wien	35.000
17	Aktionsgemeinsch. der auton.österr. Frauenhäuser, Wien	35.000
18	Notruf & Beratung für vergew. Frauen u. Mädchen, Wien	35.000
19	Frauen gegen Vergewaltigung, Innsbruck	35.000
20	Verein Autonomes Frauenzentrum, Linz	35.000
21	Verein Frauennotruf Salzburg	30.000
22	Verein Salzburger Frauenhaus	40.000
		<b>310.000</b>
<b>gesamt:</b>		<b>998.500</b>

## GEWÄHRUNGEN 1999

<b>Subventionswerber/in :</b>	<b>Betrag :</b>
AEP	5.000,--
Frauenforschung Wien	15.000,--
FIT	100.000,--
ARGE Architektinnen	40.000,--
FRAUENFORUM Gänserndorf	20.000,--
Verein SPRUNGBRETT	70.000,--
Verein FRAUEN HOLLABRUNN	50.000,--
Verein INSEL	50.000,--
Verein FÖRDERUNG VON L'HOMME	30.000,--
Verein MAFALDA	100.000,--
Steir. Initiative für Männer	25.000,--
Verein LIMES	12.000,--
Verein zur Förderung v. Radioprojekten	30.000,--
Verein EFEU	90.000,--
ÖSTERR: FRAUENRING Freistadt	70.000,--
Mädchenzentrum Klagenfurt	50.000,--
Beratungsst. f. missbr. Mädchen 1060 Wien	18.000,--
Die OASE 7100 Neusiedl am See	18.000,--
NOTRUF u. BERATUNG 1070 Wien	18.000,--
Verein SELBSTAUT	18.000,--
Verein Frauen geg. Vergewalt. Innsbruck	18.000,--
Autonomes Frauenzentrum Linz	18.000,--
Männer-Beratung Graz	6.000,--
Verein SUNWORK Wien	18.000,--
Restbudget Dez.99	18.000,--
	<b>Summe</b>
	<b>889.000</b>
Projektgruppe FIT Linz	100.000,-
Projektgruppe FIT Klagenfurt	100.000,-
Projektgruppe FIT Innsbruck	100.000,-
Verein SUNWORK Wien	40.000,--
KECKE QUECKE Bregenz	30.000,--
	370.000,--
	<b>Gesamtsumme 1.259.000,--</b>

**Subventionen GEWÄHRUNGEN 2000**

Monika Gabriel-Peer "2.Österr.Frauensyn."	35.000,00
Univ. Graz, "FIT"	
100.000,00	
Verein MAFALDA	52.000,00
Verein EFEU	64.000,00
Verein SPRUNGBRETT	70.000,00
Verein FRAUENSOLIDARITÄT	11.000,00
FRIEDENSBÜRO Salzburg	25.000,00
AFRO-ASIAT. Institut	15.000,00
FORSCHUNGSV.d.LBI f.Menschenrechte	15.000,00
Verein SUNWORK	50.000,00
Verein FRAUEN f. FRAUEN Oberwart	20.000,00
Verein FRAUEN f. FRAUEN Hollabrunn	41.000,00
Verein INSEL Scharnstein	40.000,00
Anna STIFTINGER Salzburg	50.000,00
Frauengesundheitszentrum Kärnten	50.000,00
Mädchenzentrum Klagenfurt	50.000,00
Mädchenzentrum AMAZONE Bregenz	50.000,00
Frauentreffpunkt Mostviertel, Amstetten	50.000,00
Verein SUNWORK, Wien	65.915,80

**Gesamtsumme 853.915,80**

## Subventionen: GEWÄHRUNGEN 2001

<b>Subventionswerber/in :</b>	<b>ATS</b>	<b>EURO</b>
Verein FluMiNuT; Schülerinnenprojekt (27.Kongress)	53.080,00	3.857,47
Verein MAFALDA, 8010 Graz	60.000,00	4.360,37
Verein INSEL, Scharnstein	60.000,00	4.360,37
Verein SPRUNGBRETT	70.000,00	5.087,10
Frauen für Frauen Hollabrunn	45.000,00	3.270,28
AMAZONE	50.000,00	3.633,64
Mädchenzentrum Klagenfurt	50.000,00	3.633,64
Verein EFEU	98.000,00	7.121,94
Verein SUNWORK	100.000,00	7.267,28
Frauensolidarität	15.000,00	1.090,09
Frauenberatung Zwettl	70.000,00	5.087,10
	<b>671.080,00</b>	<b>48.769,29</b>

ESF-Projekt READY  
475.200,00      34.534,13

## Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten 1998

NAME/INSTITUTION	VERANSTALTUNG	FÖRDERBETRAG
Brigitte Bischof Wien	Veranstaltung/Ausstellung: Physikerinnen 100 Jahre Frauen an den Physikalischen Instituten der Universität Wien	50.000.--
Projektgruppe FIT Graz	Frauen in die Technik	30.000.--
Sozialistische Jugend Österreich Graz	Veranstaltung Mädchen- und Frauentreffen 1997 "Frech und funky"	25.000.-
Verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt Wien	Arbeitstagung WAVE Vernetzung der europäischen Erfahrungen im Bereich der Gewaltprävention	40.000.--
Verein Frauengeriebe Bregenz	Bildungsveranstaltungen 1998	40.000.--
Verein Frauenhetz Wien	Veranstaltungsreihe "Kompetenz, Konkurrenz, Kooperation und Kollektivität"	50.000.--
Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungsarbeit Wien	Entwicklungspolitische Hochschulwoche II	50.000.--

Verein Frauensolidarität Wien	Veranstaltung Mosuo. Frauenmacht ohne Herrschaft?! Fotoausstellung und Podiumsdiskussion über die südchinesische Ethnie Mosuo.	30.000,--
AG zur Durchführung einer Vernetzungslagung Wien	Arbeitstagung Gesellschaftspolitische Leistungen frauenpolitische Projekte	10.000,--
Afro-Asiatisches Institut Graz	Symposium "Umbrüche. Zur Rolle der Frau in islamischen Welten"	60.000,--
Verein zur Förderung von L'Homme. Wien	Arbeitstagung zu den Themen "Citizenship" und "Glück"	25.000,--
Gesellschaft für die Geschichte der Neuzeit	Workshop "Geschlecht und Recht in der Geschichte" Innsbruck	10.000,--
Verein Sprungbrett Wien	Veranstaltung "Die Technikerin"	40.000,--
Verband der Akademikerinnen Österreichs	Tagung: women's future - world future, education for survival and progress	50.000,--
Projektgruppe "Feministische Erwachsenenbildung"	Workshop "Existenzsicherung und feministische Politik"	20.000,--
Verein für interdisziplinäre Forschung und Praxis	Webseitenprojekt zur Gender- und Frauenforschung	Ablehnung aufgrund der Förderrichtlinien (finanzierung wissenschaftlicher Veranstaltungen mit frauenspezifischen Inhalten)
Frauenservice Graz	Frauenstadlspaziergänge	9.000,--
Hildegard Kernmayer/Petra Ganglbauer	Veranstaltungsreihe "Die (Post-)Moderne in der österreichischen Frauenliteratur"	Ablehnung, weil bereits als Frauenringvorlesung in der Höhe von ATS 25.000,-- gefördert.

Verein Frauensolidarität	Veranstaltung "Framework Gender: Afrika, Asien, Lateinamerika"	14.000,--
Arbeitsgemeinschaft "Der Akteur/in"	Veranstaltung "Gewalt ist: keine Frau".	25.000,--
GESAMT		593.000,-

## TAGUNGEN MIT FRAUENSPEZIFISCHEM SCHWERPUNKT

JAHR	ANTRAGSTELLER	TITEL	HOHE DER FÖRDERUNG
1998	-	-	-
1999	AG Literatur - Produktionsgemeinschaft der in Österreich lebenden und arbeitenden Autorinnen Österr. Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts c/o Institut für Geschichte Univ. Graz	Veranstaltungsreihe "1900-1999 - 10x das 20. Jahrhundert" - an 10 Abenden im Jahr 1999	EUR 1.090,09
	AG Literatur - Produktionsgemeinschaft der in Österreich lebenden und arbeitenden Autorinnen Mag.Dr. Ulrike JESSNER	Tagung "Geschlechterbild und Frauenrealität im 18. Jahrhundert. Perspektiven österreichischer Frauenstau" -26.-29.5.1999	EUR 5.087,10
	AG Literatur - Produktionsgemeinschaft der in Österreich lebenden und arbeitenden Autorinnen	Veranstaltung "1968 und die Folgen - der Generationstau" -26.-29.5.1999	EUR 1.090,09
		International Conference on Third Language Acquisition and Trilingualism", 16.-18.9.1999 Innsbruck	EUR 3.633,64
		7 Tage österreichische Literatur 1999, 7.-13.1.1999	EUR 1.090,09
			<b>EUR 11.991,01</b>
Summe der Förderung im 2000	DI Brigitte RATZER	27. Kongress "Frauen in Naturwissenschaft und	EUR 10.900,92
	UnivAss. Mag.Dr. Gabriele RASULY-PALECZEK	VII. Konferenz der European Society for Central Asian Studies, ESCAS VIII, Central Asia: Past, Present and Future, 27.-30.9.2000 Wien	EUR 9.810,83
	AG Literatur - Produktionsgemeinschaft der in Österreich lebenden und arbeitenden Autorinnen O.Univ.Prof. Dr. Sigrid JALKOTZY-DEGER	Liesinger Literaturtage 2000, 4.-6.10.2000	EUR 1.090,09
		Workshop: Der Beginn der dunklen Jahrhunderte Griechenlands, 7.-8.5.2001 Wien	EUR 7.267,28

Summe der Förderung im Jahr 2000			EUR 29.069,12
2001	Univ. Prof. DDr. Christiane SPIEL	Symposium "Evaluierung universitärer Lehre: Quo vadis?" am 28. Februar 2002 an der Universität Wien	EUR 2.906,91
	Dr. Verena Tiziana HALBWACHS	"AD FONTES" - Europ. Forum junger Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker, 17.-19.5.2001 Wien	EUR 7.267,28
	Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung	Int. Sympos. zu Christine Nöstlinger "Mit sprachlicher Ehrlichkeit", Oktober 2001 Wien	EUR 2.906,91
	Institut für Psychologie, Univ. Wien	5. wiss. Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie, 1. -2.3.2002 Wien, „Aktuelle Ergebnisse psychologischer Forschung in Österreich“	EUR 9.447,47
	Erinnerungstheater Wien (Verein) - Michaela Architekturforum Oberösterreich	„Mamme miel! - Die andere Muttertagsmatinee mit Ohrenschmaus und Gaumenkitzel“, 13.5.2001 Wien	EUR 1.816,82
	Peripherie	Sympos. "Future vision housing", Okt. 2001	EUR 2.906,91
		Auffaktveranstaltung (Präsentation, Vorstellung, Arbeitsschwerpunkte, Vorträge, Diskussion zu gen- Verein zur Förderung von L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft	EUR 1.090,09
		Tagung "Konstruktionen und Tabus, "Heldinnen" und "Inzest" als geschlechtergeschichtliche Themen des Internationalen Workshops des Vereins	EUR 2.180,19
	Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung	Zusatzansuchen für das Symposium "Mit sprachlicher Ehrlichkeit Christine Nöstlinger", Okt. 2001 Wien	EUR 1.453,46
Summe der Förderung im 2002			<b>EUR 31.976,04</b>
			-

## WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEKEN MIT FRAUENSPEZIFISCHEM SCHWERPUNKT

<b>JAHR</b>	<b>ANTRAGSTELLER</b>	<b>TITEL</b>	<b>HOHE DER FÖRDERUNG</b>
1999	DOKU Graz - FrauenförderungsgesmbH	Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungs- zentrum Graz - Bibliotheksförderung für 1999	EUR 10.900,93
	Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen	Bibliotheksförderung 1999 - Frauengetriebe Bregenz	EUR 9.447,47
	ARCHFEM - Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation	Verein Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentation - Bibliotheksförderung 1999	EUR 5.087,10
	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Bibliotheks-Förderung 1999 / Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	EUR 10.900,93
	Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)	Bibliothekssubvention 1999 für Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft in Innsbruck	EUR 3.117,66
	Frauensolidarität - Solidarity Among Women	Bibliotheksförderung 1999 - Frauensolidarität Wien	EUR 2.180,19
	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Zusatz-Bibliotheks-Förderung 1999 / Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	EUR 4.360,37
	Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen	Nachtrags-Bibliotheksförderung 1999 - Frauengetriebe Bregenz	EUR 5.087,10
	DOKU Graz - FrauenförderungsgesmbH	Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungs- zentrum Graz - Bibliotheksförderung für 1999 - Zusatzsubvention	EUR 10.900,93
	Summe der Förderung im Jahr 1999		<b>EUR 61.982,68</b>

2000	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Bibliotheks-Förderung 2000, Frauenforschung & weiblicher Lebenszusammenhang in Wien	EUR 8.720,74
	Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen	Bibliotheksförderung 2000 - Frauengetriebe Bregenz	EUR 10.900,93
	DOKU Graz - FrauenförderungsgesmbH (Verein Frauen-dokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz)	Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum (DOKU) Graz	EUR 14.534,57
	ARCHFEM - Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation	Verein Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentation - Bibliotheksförderung 2000	EUR 5.087,10
	MAFALDA - Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen	mafalda - Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen; Kostenzuschuss für Bibliothek 2001	ABLEHNUNG
	Summe der Förderung im Jahr 2000		<b>EUR 39.243,34</b>
	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Bibliotheks-Förderung 2001	EUR 10.900,93
	Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen	Bibliotheksförderung 2001	EUR 14.543,57
	Frauensolidarität - Solidarity Among Women	Bibliotheksförderung 2001	EUR 2.180,19
	ARCHFEM - Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation	Bibliotheksförderung 2001	EUR 3.633,64
2001	DOKU Graz - FrauenförderungsgesmbH	Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum (DOKU) Graz	EUR 13.081,11
	Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)	Bibliothekssubvention 2001	EUR 2.906,91
	Frauengesundheitszentrum Graz	Bibliotheksförderung 2001	EUR 1.453,46
	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang	Zusatz-Bibliotheks-Förderung 2001	EUR 2.180,19
	Summe der Förderung im Jahr 2001		<b>EUR 50.880,00</b>

2002	Frauengetriebe - Bildungszentrum für Frauen DOKU Graz - FrauenförderungsgesmbH	Bibliotheksförderung 2002 Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungs- zentrum (DOKU) Graz, Förderung 2002	EUR 13.700,00 EUR 11.000,00
	ARCHFEM - Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation	Bibliotheksförderung 2002	EUR 3.500,00
	Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP)	Bibliothekssubvention 2002	EUR 1.800,00
	Frauensolidarität - Solidarity Among Women	Bibliotheksförderung 2002	EUR 2.900,00
	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusam- menhang	Bibliotheks-Förderung 2002	EUR 11.000,00
	Summe der Förderung im Jahr 2002		<b>EUR 43.900,00</b>

## Seminare im Bereich der Frauen 1998

Veranstalter Organisatorin	Seminartitel	Termin Ort Teilnehmerin	Kosten
Vorsitzende der AG für GBF Dr. Trattner	"Umgang mit Mobbing- Konfliktmanagement und Ausgrenzung"	1.10.1998, Wien BMUK, Zi 110 10 TeilnehmerInnen	Ref. Kosten <b>S 12.000,--</b> Dr. Barbara Prowaznik
PI-NÖ	"Konfliktmanagement I"	26.-28.11.1998 Emmersdorf, Hotel Pritz 14 Teilnehmerinnen	Unterk.+ Verpf. 18.760,-- Reisekosten <b>S</b> <b>GESAMT S</b> <b>26.191,10</b>

## Seminare im Bereich der Frauen 1999/2000

Veranstalter Organisatorin	Seminartitel	Termin Ort Teilnehmerinnen	Kosten
LSR für Stmk Vera Jauk	Pilotprojekt "Karriereentwicklung für Frauen im Schulbereich"	1. Abschnitt: 04/99 2. Abschnitt: 09/99 3. Abschnitt: 02/2000 4. Abschnitt: 08/2000  Semriach, Trattnerhof  14 Teilnehmerinnen	Supervision <b>S</b> 22.080,-- Dokumentation Herbst 2000 <b>S 36.000,-</b>  <b>58.080,-</b>
LSR für OÖ ADir. Berthelot	"Gleichbehandlung von Frauen und Männern - Förderung der Frauen im Bereich des Bundes"	22.4.1999  33 Teilnehmerinnen	KEINE KOSTEN  Vortrag Dr. Trattner
Vorsitzende der AG für GBF Dr. Trattner	"Informationsveranstaltung für die KF zum Thema B-GBG"	11.10.1999 BMUK, Audienzsaal 15 Teilnehmerinnen	Mittagessen <b>S 3.090,-</b> Reisekosten <b>S 6.318.40</b>  <b>S 9.408,40</b>
PI-NÖ	"Konfliktmanagement II"	2.-4.12.1999, Emmersdorf, Hotel Pritz  13 Teilnehmerinnen	Unterk.+Verpf. <b>S 16.100,-</b> Reisekosten <b>S</b> 8.156.30  <b>24.256,30</b>

PI-Wien Elfi Jarmai	Nachfolgeprojekt "Karriereentwicklung für Frauen im Schulbereich"	1. Abschnitt: 12/1999 2. Abschnitt: 2000 3. Abschnitt: 2000 4. Abschnitt: 2001  Wien  14 Teilnehmerinnen	Ref.kosten, (RK, Unterk.u. Verpf. d. Referentin) pro Abschnitt S 35.575,-  Gesamt: <b>S 142.300,-</b>
PI- Kärnten Dir. Juritsch  KF Kuchling	"Power in der Sprache"	30.11. - 2.12.2000  Friesach, Landhotel Metnitztalerhof 15 TeilnehmerInnen	RK der Teilnehmerinnen  Gesamt: S 10.175,80  Kosten für Unterk. + Verpf. der Teilnehmerinnen wurde vom PI übernommen!
PI-OÖ HR Dir. Stark KF Moser	Nachfolgeprojekt "Karriereentwicklung für Frauen im Schulbereich"	1. Abschnitt: 1 1/2000 2. Abschnitt: 03/2001 3. Abschnitt: 10/2001 4. Abschnitt: Seminarhotel OÖ  12 Teilnehmerinnen	Ref. kosten, (RK, Unterk. u. Verpf. d. Referentin) pro Abschnitt S 35.575,-  Gesamt: <b>S 142.300,-</b>
PI - Steiermark Mag. Anna Pein	"Frauenförderung, Dienst- und Besoldungsrecht"  Zielgruppe: Kolleginnen, die neu in den Schuldienst eingetreten oder nach längerer Zeit ins Berufsleben zurückgekehrt sind.	28.1.2000, Steiermark  25 Teilnehmerinnen	KEINE KOSTEN!  Referat von Dr. Trattner

## Seminare im Bereich der Frauen 2001

Veranstalter Organisatorin	Seminartitel	Termin Ort Teilnehmerinnen	Kosten
PI- Kärnten KF Macher- Meyenburg	Nachfolgeprojekt "Karriereentwicklung für Frauen im Bildungs- bereich"	1. Abschnitt: 03/2001 2. Abschnitt: 09/2001 3. Abschnitt: 03/2002 4. Abschnitt: 07/2002 15 Teilnehmerinnen	Ref.kosten, (RK, Unterk.u. Verpfl. d. Referentin) pro Abschnitt S 23.970,--  Gesamt: <b>S 95.880,--</b>
Irrsee Akademie Prof. Blaichinger	"Ja, ich will Schulleiterin werden!"	1. Modul: 10/2001 2. Modul: 11/2001 3. Modul: 11/2001 4. Modul: 12/2001  Zell am Moos am Irrsee  20 Teilnehmerinnen	Ref. kosten  <b>S 55.420,- / € 4.027,53</b>
PI- Kärnten Dir. Juritsch KF Kuchling	"Power in der Sprache Teil 2"	29.11.-1. 12.2001 Friesach, Landhotel Metnitztalerhof  18 Teilnehmerinnen	Kosten für Unterk. + Verpfl. der Teilnehmerinnen  <b>S 21.280,- /€ 1.546,48</b>

## Seminare im Bereich der Frauen 2002

Veranstalter Organisatorin	Seminartitel	Termin Ort Teilnehmerinnen	Kosten
Irrsee Akademie Prof. Blaichinger	"Anforderungen an modernes Schulmanage- ment und Methoden!"	1. Modul: 10/2002 2. Modul: 11/2002 3. Modul: 11/2002  Zell am Moos am Irrsee  20 Teilnehmerinnen	Ref. kosten  <b>€ 3.553,80</b>